

Exporit 320 Rauchteerlöser*** 1. Stoff/Zubereitungs- und Firmenbezeichnung**Handelsname: **Exporit 320 Rauchteerlöser**

Verwendung: Gewerblicher Reiniger für Rauch- und Kochanlagen

Firmenbezeichnung:

Seeger GmbH
Schickhardtstraße 7
72336 Balingen
Tel.: 07433/ 960-0
Fax: 07433/ 960-150
Mail: info@seeger-balingen.com
Auskunft zum Produkt:
Tel.: 07433/ 960-0 Labor

Notrufnummer:

Beratungsstelle für Vergiftungserscheinungen
Pulsstraße 3-7
14059 Berlin
Tel: 030/19240

*** 2. Mögliche Gefahren**

Gefahrenzeichen: C - Ätzend
Gefahrenhinweise: R 22 - Gesundheitsschädlich beim Verschlucken.
R 35 - Verursacht schwere Verätzungen.

*** 3. Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen**

Inhaltsstoffe: 5 - 15% nichtionische Tenside; außerdem Natriumhydroxid, Kaliumhydroxid, Hilfsstoffe.

Gefahrstoffe	EG-Nr.	CAS-Nr.	Symbol	R-Sätze	Konzentration
Natriumhydroxid	215-185-5	1310-73-2	C	R 35	c > 5%
Kaliumhydroxid	215-181-3	1310-58-3	C	R 35	5% < c < 25%
nichtionisches Tensid	Polymer, Einsatzstoffe gelistet	---	Xi	R 41	c < 5%

Den ganzen Wortlaut der R-Sätze in diesem Abschnitt, siehe unter Punkt 16

*** 4. Erste-Hilfe-Maßnahmen**

Allgemeine Maßnahmen: Mit Produkt verunreinigte Kleidungsstücke unverzüglich entfernen.
Bei Unfall oder Unwohlsein sofort Arzt hinzuziehen.

Nach Augenkontakt: Augen bei geöffnetem Lidspalt mehrere Minuten unter fließendem Wasser abspülen und Arzt konsultieren.

Nach Hautkontakt: Sofort mit Wasser und Seife abwaschen und gut nachspülen.

Nach Einatmen: Bei Bewusstlosigkeit Lagerung und Transport in stabiler Seitenlage.
Den Betroffenen an die frische Luft bringen und ruhig lagern.
Frischluf- oder Sauerstoffzufuhr; ärztliche Hilfe in Anspruch nehmen.

Nach Verschlucken: Mund ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken lassen. KEIN Erbrechen herbeiführen, sofort Arzt hinzuziehen.

*** 5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung**

Geeignete Löschmittel: Sprühwasser, Trockenpulver, Schaum, Kohlendioxid CO₂.

Ungeeignete Löschmittel: Pulverlöscher mit Ammoniumsalzen. Gefahr der Bildung von Ammoniakgas.

Exporit 320 Rauchteerlöser*** 6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung**

Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen:	Persönliche Schutzausrüstung tragen.
Umweltschutzmaßnahmen:	Produkt mit viel Wasser verdünnen, bevor es in die Kanalisation gelangt. Nicht in Oberflächenwasser / Grundwasser gelangen lassen.
Verfahren zur Reinigung/Aufnahme:	Kleine Mengen mit viel Wasser wegspülen; größere Verunreinigungen mit flüssigkeitsbindendem Material (z.B. Sand, Kieselgel, Laugenbindemittel, Universalbindemittel) aufnehmen und fachgerecht entsorgen.

*** 7. Handhabung und Lagerung**

Handhabung:	Behälter dicht geschlossen halten. Vorsichtig öffnen und handhaben. Aerosolbildung vermeiden. Für gute Belüftung sorgen.
Brand- und Explosionsschutz:	Das Produkt ist nicht brennbar. Durch Reaktion mit unedlen Metallen kann Wasserstoff entstehen. Explosionsgefahr.
Lagerung:	Gebinde kühl lagern. Alkalisicherer Boden. Vor Frost und Hitze schützen.
Zusammenlagerungshinweis:	Nicht zusammen mit Säuren oder Ammoniumsalzen lagern.
Lagerklasse:	8B - nichtbrennbare ätzende Flüssigkeiten.

*** 8. Expositionsbegrenzung und persönliche Schutzausrüstungen****Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen zu überwachenden Grenzwerten:**

Keine.

Persönliche Schutzausrüstung:

Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen:	Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten. Beschmutzte Kleidung sofort ausziehen. Berührung mit der Haut und den Augen vermeiden.
Atemschutz:	Nur bei Aerosol- oder Nebelbildung Atemschutzgerät mit geeignetem Filter tragen.
Handschutz:	Chemikalienbeständige Schutzhandschuhe (EN374) aus Nitrilkautschuk (NBR) oder Polyvinylchlorid (PVC) tragen. Die Gebrauchsanweisungen der Hersteller sind zu beachten. Die genaue Durchbruchzeit des Handschuhmaterials ist beim Schutzhandschuhhersteller zu erfragen und einzuhalten. Die ermittelten Durchbruchzeiten gemäß EN374, Teil III werden nicht unter Praxisbedingungen durchgeführt. Es wird daher eine maximale Tragezeit, die 50% der Durchbruchzeit entspricht empfohlen.
Augenschutz:	Dichtschießende Schutzbrille (EN166) tragen.
Körperschutz:	Geschlossene, laugenbeständige Arbeitskleidung wird empfohlen.

***9. Physikalische und chemische Eigenschaften**

Form:	flüssig		
Farbe:	braun		
Geruch:	geruchlos		
Zustandsänderung:		Dampfdruck:	entfällt
Erstarrungspunkt:	-15° C	Dichte (20° C):	1480 kg/m³
Flammpunkt:	nicht anwendbar	Wasserlöslichkeit (20° C):	unbegrenzt löslich
Zündtemperatur:	nicht anwendbar	pH-Wert (10 g/L, 20° C):	pH 12,9
Selbstentzündung:	nicht anwendbar	Lösungsmitteltrennprüfung:	entfällt
Brandfördernde Eigenschaften:	nicht zutreffend	Lösungsmittelgehalt:	entfällt
Explosionsgefahr:	keine Explosionsgefahr	Dyn. Viskosität (20° C):	< 30 mPas

Exporit 320 Rauchteerlöser*** 10. Stabilität und Reaktivität**

Zu vermeidende Bedingungen:	Kälte unter -15° C
Gefährliche Zersetzungsprodukte:	keine bekannt.
Gefährliche Reaktionen:	Durch Reaktion mit unedlen Metallen kann Wasserstoff entstehen. Durch Reaktion mit Ammoniumsalzen kann Ammoniakgas entstehen.

*** 11. Angaben zur Toxikologie**

Gefahrstoffe	EG-Nr.	CAS-Nr.	Einstufungsrelevante LD/LC ₅₀ -Werte
Natriumhydroxid	215-185-5	1310-73-2	LC ₅₀ /1 h: 325 mg/kg (Ratte, oral)
Kaliumhydroxid	215-181-3	1310-58-3	LC ₅₀ /1 h: 365 mg/kg (Ratte, oral)
nichtionisches Tensid	---	---	LD ₅₀ : > 2.000 mg/kg (Ratte, oral)

Quelle: Literatur

Primäre Reizwirkung:

An der Haut:

starke Ätzwirkung auf Haut und Schleimhäute.

Am Auge:

starke Ätzwirkung. Gefahr ernster Augenschäden.

Sensibilisierung:

Kann in einigen Fällen Hautsensibilisierung verursachen.

Weitere Angaben:

Bei Verschlucken starke Ätzwirkung des Mundraumes und Rachens sowie Gefahr der Perforation der Speiseröhre und des Magens.

*** 12. Angaben zur Ökologie**

Die Angaben beziehen sich auf Natriumhydroxid (Quelle: Literatur)

Ökotoxische Wirkungen:

Akute Fischtoxizität:

LC₅₀ Gambusia affinis:

125 mg/L; 96 h

LC₅₀ Poecilia reticulata:

145 mg/L; 24 h

Akute Bakterientoxizität:

EC₅₀ Photobacterium phosphoreum:

22 mg/L; 15 min

Akute Daphnientoxizität:

LC₅₀ Daphnia Magna (Wasserfloh):

76 mg/L; 96 h

Mobilität und Bioakkumulationspotential:

Das Produkt ist wasserlöslich. Das Produkt hat nur geringes Potential zur Bioakkumulation.

Das Produkt hat hohe Mobilität in Böden. Ein Eintrag in die Umwelt ist zu vermeiden.

Eine Anreicherung in Organismen ist nicht zu erwarten.

Elimination (Persistenz und Abbaubarkeit):

Biologische Abbaubarkeit:

Natriumhydroxid und Kaliumhydroxid sind durch biologische Reinigungsverfahren nicht eliminierbar. Das nichtionische Tensid ist leicht biologisch abbaubar.

Abiotischer Abbau:

Kaliumhydroxid baut sich durch Reaktion mit dem natürlichen Kohlendioxid der Luft leicht ab.

Bemerkung:

Nicht unverdünnt bzw. in größeren Mengen in das Grundwasser, in Gewässer oder in die Kanalisation gelangen lassen. Bei Einleitung in biologische Kläranlagen sind je nach lokalen Bedingungen und vorliegenden Konzentrationen Störungen der Abbauaktivität von Belebtschlamm möglich.

*** 13. Hinweise zur Entsorgung**

Produkt neutralisieren. Dann unter Beachtung der örtlichen Vorschriften beseitigen.

Abfallschlüssel Nr. für das Produkt: AVV 20 01 29

Verpackungen:

Nur völlig restentleert der Wertstoffsammlung zuführen.

Exporit 320 Rauchteerlöser*** 14. Transportvorschriften**

Landtransport ADR/RID:	Klasse 8 - Ätzende Stoffe	Gefahren-Nummerl:	80
UN-Nummer:	UN 1814	Verpackungsgruppe:	II
Bezeichnung des Gutes:	KALIUMHYDROXIDLÖSUNG		

*** 15. Vorschriften****Kennzeichnung gemäß 1999/45/EG:**

Kennbuchstabe und Gefahrenbezeichnung:	C - Ätzend
Gefahrbestimmende Komponenten:	Natriumhydroxid c > 5% Kaliumhydroxid 5% < c < 25%

Gefahrensätze:	R35 - Verursacht schwere Verätzungen.
Sicherheitsratschläge:	S1/2 - Unter Verschluss und für Kinder unzugänglich aufbewahren. S26 - Bei Berührung mit den Augen sofort gründlich mit Wasser abspülen und Arzt konsultieren. S36/37/39 - Bei der Arbeit geeignete Schutzkleidung, Schutzhandschuhe und Schutzbrille/ Gesichtsschutz tragen. S45 - Bei Unfall oder Unwohlsein sofort Arzt hinzuziehen (wenn möglich dieses Etikett vorzeigen).

Nationale Vorschriften:

Wassergefährdungsklasse:	WGK 1 - schwach wassergefährdend	(Deutschland)
--------------------------	----------------------------------	---------------

*** 16. Sonstige Angaben**

* Daten gegenüber der Vorversion geändert

Wortlaut der Gefahrensätze unter Abschnitt 2:
R22 -Gesundheitsschädlich beim Verschlucken.
R35 - Verursacht schwere Verätzungen.
R41 - Gefahr ernster Augenschäden.